



Behinderten - und Rehabilitations - Sportverband Saarland e.V.

Fachverband für Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssport
BRS • Hermann - Neuberger - Sportschule 4 • 66123 Saarbrücken

38 79 - 225 Abrechnung / Buchhaltung
38 79 - 444 Lehrwesen
38 79 - 348 Rehabilitation
38 79 - 220 Telefax
E-Mail: brs-saarland@t-online.de
Homepage: www.brs-saarland.de
Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN: DE19 5905 0101 0000 0176 24

An die Reha-Mitglieder
die zur Verlängerung anstehen

mo/bu

Verlängerung der Anerkennung von Rehabilitationssportgruppen für weitere 2 Jahre

Sehr geehrte Mitglieder,

wie bereits im Rahmen der letzten Zertifizierung, erfolgt erneut die Verlängerung der Anerkennung Ihrer Rehabilitationssportgruppen für die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Diese bundeseinheitliche Vorgehensweise ist Bestandteil eines Qualitätsmanagements im Bereich Rehabilitationssport.

Bitte füllen Sie die dazu notwendigen Formulare (s. Homepage BRS) zur Verlängerung aus, fügen Sie die **Übungsleiterlizenzen in Kopie bei**, und schicken Sie die Unterlagen bis spätestens **Anfang des Monats an die Geschäftsstelle des BRS zurück, an dem Ihre Zertifizierung ausläuft, gerne auch Mail.**

Bei Fragen können Sie gerne Frau Buchholz unter 0681/3879–348 anrufen.

Auflagen, die für die Verlängerung der Anerkennung zu erfüllen sind:

1. In den letzten 2 Jahren wurde ein **Qualitätszirkeltag besucht**. (Nachweis durch Teilnahmebescheinigung)
2. Wenigstens 1 Übungsleiter mit gültiger Lizenz. Die Lizenz darf innerhalb des Zertifizierungszeitraumes ihre Gültigkeit nicht verlieren.
3. Übungsleiterschlüssel: Pro 50 Verordnungen 1 Übungsleiter.


Danach wird Ihrer Einrichtung die Verlängerung der Anerkennung und Zertifizierung für weitere **2 Jahre** erteilt.

Außerdem sind Sie verpflichtet, alle Änderungen (Übungsleiter, Arzt, Ort und Zeiten) unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Ein **Viertel Jahr vor Ablauf der Zweijahresfrist** werden Sie erneut an die Verlängerung der Anerkennung **per Mail** erinnert.

Verliert eine Reha-Übungsleiterlizenz innerhalb des Zertifizierungszeitraumes ihre Gültigkeit, und existiert in Ihrer Einrichtung **keine** weitere **gültige Übungsleiterlizenz, dann wird Ihre Einrichtung für den Rehasport so lange stillgelegt**, bis Sie wieder einen Übungsleiter mit **gültiger Lizenz** haben.

Mit freundlichen Grüßen



Elfriede Mohr
Vizepräsidentin
Rehabilitation und Prävention

PS: Gut sichtbaren Aushang aufhängen, dass Rehasport kostenlos ist!!!

Anlagen: VL
AN
Übungsleiterangaben
Sozialdatenschutz